

Satzung
zur Regelung von Aufwandsentschädigungen
für die Freiwilligen Feuerwehren
der Gemeinde Geltendorf

Satzung in der Fassung vom	22. Mai 2018
Gemeinderatsbeschluss vom	15. März 2018
Bekanntmachung am	22. Mai 2018
Satzung ausgelegt von	24. Mai 2018 bis 28. Juni 2018

<u>1. Änderung:</u>	
Gemeinderatsbeschluss vom	14. Februar 2019, in Kraft zum 01.06.2018



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geltendorf

vom 16.04.2019

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) Die Satzung wird namentlich wie folgt geändert:

„Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geltendorf.“

(2) In § 4 wird folgender Absatz eingefügt:

(4) Schlauchpfliegewarte:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für den Schlauchpfliegewart je Schlauchreinigung 2,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft.

Geltendorf, den 16.04.2019


Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

